

Erklärung

Der/Die Erziehungsberechtigte/r(idR. die Eltern)

Name

Straße

PLZ/Ort

Überträgt nach §2, Abs.2, Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für ihre(n)/seine(n) minderjährige(n) Sohn, bzw. Tochter:

Name

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

für die Dauer der Veranstaltung "Rockem Festival" am 23. Juli 2011 von 17Uhr bis 24Uhr in Neunkirchen/Saar an nachfolgende Person (**Aufsichtsperson**):

Name

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

.....
(Erziehungsberechtigter)

.....
(Aufsichtsperson)

- 1.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1, Abs.1, Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.
- 2.) Aufsichtspflichtige Person (§1, Abs.1, Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
- 3.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. RocX Entertainment hat in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
- 4.) Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass anwesend sein. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig.
- 5.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217 StGB). Gültig nur mit einem legitimen Ausweisdokument und einer Kopie eines legitimen Ausweisdokuments der/des Erziehungsberechtigten.